



VERTICAL
MAGIC
GARDEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Die AGB werden allen Arbeiten, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Vertical Magic Garden GmbH zugrunde gelegt, soweit im Einzelfall keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden.

1.2 Diese AGB sind Vertragsinhalt und bleiben auch dann wirksam, wenn wir uns – im Rahmen einer laufenden Geschäfts-beziehung – bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen welcher Art immer, die zu diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, sind zur Gänze unwirksam. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

1.4 Von diesen AGBs abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot

2.1 Die Angebote der Vertical Magic Garden GmbH samt dazugehöriger Unterlagen sind, soweit nichts anderes festgelegt ist, freibleibend und unverbindlich und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.

2.2 Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag vier Wochen ab Zugang bei der Vertical Magic Garden GmbH gebunden. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Vertical Magic Garden GmbH als angenommen.

2.3 Sämtliche Angebots-, Projekt- und Serviceunterlagen dürfen ohne Zustimmung der Vertical Magic Garden GmbH weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Vertical Magic Garden GmbH.

2.4 Kostenvoranschläge sind unverbindlich und entgeltlich. Verbraucher werden auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen Leistungen eines Kostenvoranschlages wird der Rechnung das Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

3. Vertragsabschluss

3.1 Vertragssprache und Vertragsabwicklungssprache ist, sofern nicht anders vereinbart, Deutsch.

3.2 Die Vertical Magic Garden GmbH kann vor Beginn der Vertragserfüllung oder während derselben vom Vertrag ohne Schadenersatzverpflichtung zurücktreten, wenn höhere Gewalt die Durchführung oder die Materialbeschaffung unmöglich macht. In diesem Fall werden bis dahin erbrachte Leistungen dem Auftraggeber verrechnet.

3.3 Die Vergabe des Auftrages – ganz oder teilweise – an Subunternehmer bleibt der Vertical Magic Garden GmbH vorbehalten. Die Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen wird dem Auftraggeber offengelegt.

3.4 Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vertical Magic Garden GmbH. Mitarbeiter und sonstige von der Vertical Magic Garden GmbH herangezogenen Arbeitskräfte sind nicht zur Entgegennahme von Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträgen berechtigt, sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber nichts Gegenteiliges, insbesondere eine Bevollmächtigung bestimmter Personen mitgeteilt hat.

3.5 Arbeiten, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages unbedingt notwendig bzw. unvermeidlich sind, jedoch ohne Verschulden der Vertical Magic Garden GmbH erst während der Arbeitsdurchführung erkannt werden, sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

Sofern es sich dabei um unbedingt notwendige bzw. unvermeidliche Arbeiten handelt, die eine Kostenüberschreitung um mehr als 10 % des vereinbarten Entgeltes bewirken, muss der Auftraggeber diese vor Durchführung genehmigen. Nur wenn der Auftraggeber die Arbeiten genehmigt, ist er verpflichtet, diese zu bezahlen. Ansonsten kann der Auftraggeber aber aus diesem Grund vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind alle bisher geleisteten Arbeiten zu vergüten. Bei einer Kostenüberschreitung von weniger als 10 % des vereinbarten Entgeltes ist der Auftraggeber auch ohne eine Genehmigung zur Bezahlung verpflichtet. Werden im Laufe der Durchführung der Arbeiten über das Angebot hinausgehende Arbeiten für zweckmäßig erkannt, so ist ebenfalls dem Auftraggeber unverzüglich Nachricht zu geben. Wenn der Auftraggeber diese Arbeiten genehmigt, gelten sie als Zusatzaufträge, die gesondert zu verrechnen sind.

4. Preise

4.1 Mit den vereinbarten Preisen werden alle vertraglich vereinbarten Lieferungen und Leistungen einschließlich der Nebenleistungen zzgl geltende Umsatzsteuer abgegolten, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

4.2 Das Entgelt bei Serviceverträgen (Wartung u. Pflege der Greenwalls) wird als wertgesichert nach dem VPI 2010 vereinbart. Als Ausgangsbasis wird der Monat zugrunde gelegt, in dem der Servicevertrag abgeschlossen wurde.

4.3 Mangels abweichender vertraglicher Vereinbarung erfolgt die Verrechnung nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit bzw. der bei der Abnahme festgestellten Mengenermittlung. Über Punkt 4.1 hinausgehende Leistungen, insbesondere Leistungen, die im Angebot nicht ausdrücklich angeführt sind, sowie Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträge, werden aufgrund der aufgewendeten Arbeitszeit und der damit verbundenen Lieferungen nach den üblichen Verrechnungssätzen berechnet.

4.4 Treten zwischen Vertragsabschluß und Leistungsausführung

a) Lohnkostenerhöhungen durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag oder

b) Materialkostenerhöhungen aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommission oder aufgrund von Änderungen der Weltmarktpreise für Rohstoffe ein, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, wenn zwischen Auftragserteilung und Abschluss der Leistungsausführung nicht weniger als 2 Monate liegen

5. Lieferung und Ausführung der Arbeiten

5.1 Zur Ausführung der Leistung ist die Vertical Magic Garden GmbH erst nach Schaffung aller baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen durch den Auftraggeber verpflichtet.

5.2 Vereinbarte Ausführungstermine gelten als Richtwerte, es sei denn, es werden ausdrücklich Fixtermine vereinbart.

Bei der Angabe von Serviceintervallen handelt es sich ebenfalls um Richtwerte, Detailtermine werden vom Auftraggeber oder der Vertical Magic Garden GmbH jeweils vorab angekündigt.

5.3 Die notwendigen Zugangs- und Aufzugsmöglichkeiten, Wasser- und Stromzuleitung und sonstige notwendigen, baulichen Voraussetzungen hat der Auftraggeber, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist, kostenlos beizustellen.

5.4 Behördliche und etwa für die Ausführung erforderliche Genehmigungen Dritter sind vom Auftraggeber zu erwirken. Die Vertical Magic Garden GmbH wird vom Auftraggeber bei Nichtvorliegen notwendiger Genehmigungen schad- und klaglos gehalten.

5.5 Sofern unvorhersehbare oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt, eintreten, die die Einhaltung der vereinbarten Ausführungstermine behindern, verzögern sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände. Diese vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei Sublieferanten eintreten. Bei Verzögerungen von mehr als drei Monaten können die Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Bis dahin erbrachte Leistungen der Vertical Magic Garden GmbH werden verrechnet.

5.6 Nur im Falle eines durch die Vertical Magic Garden GmbH verschuldeten Leistungsverzuges steht es dem Auftraggeber, unter Setzung einer mindestens 2-wöchigen Nachfrist frei, vom Vertrag zurückzutreten. Anderwertige bzw. darüber hinausgehende Ansprüche jeder Art, insbesondere Schadenersatz, sind ausgeschlossen, es sei denn der Auftraggeber weist der Vertical Magic Garden GmbH grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nach.

6. Abnahme

6.1 Die Vertical Magic Garden GmbH zeigt die Fertigstellung des Auftrages unverzüglich an. Sofern das nicht erfolgt, gilt auch der Zugang der Rechnung beim Auftraggeber als Anzeige der Fertigstellung.

Abnahmebesichtigungen sind gesondert zu vereinbaren und haben innerhalb von 8 Tagen nach der Anzeige oder dem Zugang der Rechnung beim Auftraggeber zu erfolgen. Der Auftraggeber kann auf die Abnahmebesichtigung verzichten. Als Verzicht gilt, wenn der Auftraggeber die Besichtigung nicht innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Anzeige oder Zugang der Rechnung verlangt. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes werden hierauf bei Fristbeginn besonders hingewiesen.

6.2 Die bei der Abnahmebesichtigung festgestellte Fertigstellung der Arbeiten und ihr Ausmaß hat der Auftraggeber der Vertical Magic Garden GmbH unverzüglich zu bestätigen (Abnahmebestätigung).

6.3 Bei Serviceleistungen wird die Fertigstellung in Form eines Berichtes und Leistungsnachweises erbracht.

6.4 Pflanzen gelten am Tag ihrer Einpflanzung beim Auftraggeber als übernommen. Dies gilt auch bei Nichtanwesenheit des Auftraggebers.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, sind 50% des Preises bei Erhalt der Auftragsbestätigung und der Rest 14 Tage nach Leistungserbringung / Abnahme fällig. Wiederkehrende Zahlungen (Serviceentgelte) sind 14 Tage nach Rechnungslegung fällig.

7.2 Zahlungen sind ohne jeden Abzug auf das Bankkonto der Vertical Magic Garden GmbH zu leisten.

7.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

7.4 Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem die Vertical Magic Garden GmbH über sie verfügen kann.

7.5 Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit der termingerechten Leistung der vollständigen Zahlung bedingt.

7.6 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von mindestens 5 % über der jeweiligen Bankrate p.a. zu berechnen; hierdurch werden darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche nicht beeinträchtigt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleiben sämtliche Lieferungen, soweit sie ohne Zerstörung oder Veränderung ihrer Wesensart entfernt werden können, im Eigentum der Vertical Magic Garden GmbH.

8.2 Die Vertical Magic Garden GmbH darf daher auf Kosten des Auftraggebers nach Überschreitung des vorgesehenen Zahlungszieles und nach vorheriger schriftlicher Androhung der Ausübung des Eigentumsvorbehaltes die Lieferung entfernen. Allfällige, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

9. Mängelrüge

9.1 Für Lieferungen unter Unternehmen gilt § 377 UGB.

9.2 Später hervorkommende Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Mängelanzeige hat in solchen Fällen innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.

9.3 Musste der Auftraggeber oder eine von ihm bestellte örtliche Bauleitung oder sonstige fachmännische Aufsicht während der Ausführung von Arbeiten Mängel erkennen, so sind diese unverzüglich nach deren möglicher Entdeckung zu rügen.

Erfolgt keine Abnahmebestätigung, so gilt die Leistung oder Lieferung als ordnungsgemäß übernommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 8 Tagen nach Anzeige der Fertigstellung oder dem Zugang der Rechnung allfällige Mängel schriftlich gerügt hat. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10. Gewährleistung

10.1 Wenn die Vertical Magic Garden GmbH Pflanzen liefert, so hat sie Mängel, die darin bestehen, dass Pflanzen nicht anwachsen, nur dann auf ihre Kosten zu beseitigen, wenn ihr die Pflege für mindestens ein Jahr übertragen wurde. Von dieser Verpflichtung ist sie jedoch befreit, wenn die Schäden auf das ihrer Einflussnahme entzogene Verhalten von Menschen, Haustieren, oder sonstiger äußerer Einflüsse oder auf ein starkes Auftreten von pflanzlichen oder tierischen Schädlingen zurückzuführen sind. Die Kosten für die Pflege (Serviceerbringung) sind gesondert zu vereinbaren.

10.2 Treten Mängel auf, die die Vertical Magic Garden GmbH zu vertreten hat, so kann der Auftraggeber ihre Beseitigung verlangen, jedoch nur wenn die Beseitigung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sollte eine Beseitigung des Mangels sowohl durch Verbesserung als auch durch Austausch einer Lieferung/Leistung möglich sein, entscheidet die Vertical Magic Garden GmbH, auf welche Art sie den Gewährleistungsanspruch erfüllt. Wenn die Beseitigung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, kann der Auftraggeber nur verlangen, dass die Vergütung in angemessener Höhe herabgesetzt wird.

10.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme (vergleiche oben Abschnitt 6) der vertraglichen Leistung, sofern nicht in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich etwas anderes festgehalten ist. Für Verbesserungen beginnt die Gewährleistungsfrist von neuem zu laufen, endet jedoch jedenfalls 6 Monate nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist. Im Falle eines Verbrauchergeschäftes richtet sich die Gewährleistungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Geschäfte zwischen Unternehmern wird die Beweislast-umkehr des § 924 ABGB ausgeschlossen.

10.4 Der Gewährleistungsanspruch erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung der Vertical Magic Garden GmbH der Auftraggeber selbst oder ein nicht vom Verkäufer ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt. Davon ausgenommen ist die ordnungsgemäße Pflege von Pflanzen.

11. Schadenersatz und Haftung

11.1 Ausgenommen von Fällen höherer Gewalt haftet die Vertical Magic Garden GmbH wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Geschäften zwischen Unternehmern ist das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom Geschädigten zu beweisen.

11.2 Darüber hinaus erstreckt sich die Haftung der Vertical Magic Garden GmbH nur auf direkte Schäden, ausgeschlossen ist jede weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, soweit sie nicht zwingend vorgeschrieben ist.

11.3 Die Gesamthaftung der Vertical Magic Garden GmbH in Fällen der groben Fahrlässigkeit ist auf den Nettoauftragswert oder auf EUR 100.000,- begrenzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Pro Schadensfall ist die Haftung der Vertical Magic Garden GmbH auf 25 % des Nettoauftragswertes oder auf EUR 25.000,- begrenzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

11.4 Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme, Nutzung und Pflege (wie z.B. Bedienungsanleitungen oder Pflegeanleitungen) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

11.5 Sind Vertragsstrafen vereinbart, sind darüber hinausgehende Ansprüche aus dem jeweiligen Titel ausgeschlossen.

11.6 Die Regelungen des Abschnitts 11 gelten abschließend für sämtliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus Gewährleistung, Schadenersatz statt Gewährleistung, laeso enormis, Erfüllungsgehilfenhaftung sowie Irrtumsanfechtung, und sind auch für alle Mitarbeiter, Subunternehmer und Sublieferanten der Vertical Magic Garden GmbH wirksam.

11.7 Sämtliche Ansprüche aus Verträgen mit der Vertical Magic Garden GmbH müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

12.1 Erfüllungsort für die Leistung ist der vom Kunden genannte Installationsort.

12.2 Für alle Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Hartberg/ Fürstenfeld, jedoch behält sich die Vertical Magic Garden GmbH vor, ein für den Auftraggeber sonst zuständiges Gericht anzurufen.

12.3 Anzuwenden ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und mit Ausnahme jener Normen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.





VERTICAL
MAGIC
GARDEN

Vertical Magic Garden GmbH
Am Ökopark 8
8230 Hartberg
Austria
UID.Nr.: ATU 69520315
FN 432976f/Landesgericht ZRS Graz
T:+43.3332 61113
www.vertical-magic-garden.com
office@vertical-magic-garden.com